

## ARBEITSVORLAGE

AMT/ABTEILUNG	SACHBEARBEITER/IN	TELEFON	DATUM	
Hauptamt	Carolin Breitenöder	9745-14	10.06.2014	
REGISTRATURNUMMER	022.3; 062.32	SEITEN 2	ANLAGEN 0	
BERATUNG/BESCHLUSSFASSUNG	ÖFFENTLICH	NICHTÖFFENTLICH	SITZUNG	TOP
GEMEINDERAT	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	24.06.2014	2
VERWALTUNGSAUSSCHUSS	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

### VERHANDLUNGSGEGENSTAND:

**Prüfung der Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014 und Prüfung von möglichen Hinderungsgründen**

#### I. Beschlussvorschlag:

**Nach § 29 der Gemeindeordnung wird festgestellt, dass bei den neu- und wieder gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten kein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat vorliegt.**

<b>VORLAGE BEWIRKT AUSGABEN:</b>	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input checked="" type="checkbox"/>		
DECKUNGSMITTEL SIND BEREIT:	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>		
AUßER- BZW. ÜBERPLANMÄßIGEN AUSGABEN:	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>		
FINANZIERUNGSNACHWEIS LIEGT BEI:	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>		
<b>PROTOKOLLAUSZUG:</b>	BÜRGERMEISTER <input type="checkbox"/>	KÄMMERER <input type="checkbox"/>	HAUPTAMTSLEITERIN <input type="checkbox"/>	REGISTRATUR <input checked="" type="checkbox"/>
	BAURECHTSAMT <input type="checkbox"/>	LRA <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## II. Sachdarstellung und Begründung:

### Prüfung der Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014

Nach § 30 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes hat das Kommunalamt beim Landratsamt Ludwigsburg die Gültigkeit der Gemeinderatswahl zu prüfen. Das Landratsamt hat mit Erlass mitgeteilt, dass die Gemeinderatswahl nicht beanstandet wird und somit gültig ist.

### Prüfung von möglichen Hinderungsgründen nach § 29 GemO

Der Gemeinderat hat zu prüfen, ob nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg Hinderungsgründe vorliegen.

Bei Betrachtung der Vorschriften ist festzustellen, dass der Verwaltung und auch den gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten keine Hinderungsgründe bekannt sind.

Somit kann die konstituierende Sitzung des neuen Gremiums am 29. Juli 2014 einberufen werden.



Volker Godel  
Bürgermeister